

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928

24.2.1928 (No. 47)

gesamte deutsche Volkswirtschaft schwere Folgen hätte haben müssen.

Die gegenwärtig im Gange befindlichen Lohnbewegungen werden vor allem deshalb als so ernste Probleme angesehen, weil in den kommenden Monaten, in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum, nahezu zwei Drittel aller großen Tarifverträge ablaufen, und weil außerdem die gegenwärtige politische Situation leicht zu unnötiger und für schädlicher Zuspitzung der Gegensätze führen kann. Der amtliche Schlichtungsapparat sieht sich unter solchen Umständen vor eine sehr schwere Probe gestellt, zumal unser Schlichtungswesen, namentlich das System der Zwangsschiedsprüche, seit längerem Gegenstand einer Kritik von Arbeitgeberseite ist, der man nicht kurzerhand in allen Punkten die Berechtigung abschreiben kann. Diese Kritik sagt u. a., daß in der Praxis die Tätigkeit der Schlichter darauf hinausläuft, zwischen den Standpunkten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern einen Mittelweg zu suchen, wobei es nicht immer möglich sei, die notwendige Rücksicht auf die Lage des betreffenden Gewerbes und die Gesamtwirtschaftslage zu nehmen, daß ferner in der Stellungnahme und den Forderungen der beiden Seiten schon immer die Lösung in der Richtung der Mitte vorausgesehen und demgemäß schon von vornherein ein Standpunkt eingenommen werde, der mit den entsprechenden Abstrichen und Zugeständnissen rechnet. Durch die Verbindlichkeitserklärung auf solche Weise entstandener Schiedsprüche werde aber eine Art roher Zwangswirtschaft in das Lohnproblem hineingebracht, die vielfach volkswirtschaftliche Forderungen, letzten Endes auch zum Schaden der Arbeitnehmer außer Acht lasse.

Wenn nun, wie das in der mitteldeutschen Metallarbeiterbewegung geschehen ist, sich auch die Arbeitnehmer gegen unser Schlichtungsverfahren aussprechen, — man darf solche Äußerungen freilich nicht jedesmal auf die Goldwaage legen —, so ist doch darauf hinzuweisen, daß es auch der Arbeitnehmerschaft schwere Kämpfe und Verluste erspart hat. Dank wird der Schlichter öffentlich auf keiner Seite erntet, jede Seite wird aus agitatorischen Gründen bestrebt sein, die Entscheidung von ihrem Standpunkt aus zu kritisieren. Ob und welche Reformen möglich und im allgemeinen Interesse wünschenswert sind, diese Frage erscheint noch nicht geklärt. Das Schlichtungswesen soll den letzten Ausweg bilden, falls keine freie Einigung unter den Parteien möglich ist. Wenn man sich beiderseits über „Bergewaltigung“ beklagt, wie das in Mitteldeutschland geschehen ist, dann darf man auch die Ursache einer solchen Klage nicht übersehen, den vielfach leider nur in geringem Maße vorhandenen guten Willen, zu freier Verständigung zu gelangen.

Die dieser Lage von der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände vorgelegte Denkschrift, die übrigens streng sachlich gehalten ist, weist darauf hin, daß es erstes volkswirtschaftliches Gebot für Deutschland sei, die Tendenz zur Senkung der Selbstkosten weiter innezuhalten. Die bisherige aufsteigende Lohnentwicklung sei durch die rasche und gründliche Rationalisierung ermöglicht worden. Der Umstellungsprozess steht nun aber wachsenden Hemmungen gegenüber und ein Absinken der Konjunktur ziehe die Bremse bei der Lohnentwicklung immer stärker an. Von gewerkschaftlicher Seite wird heute der Lohnkampf als das Problem der Verteilung des in der betreffenden Industrie erzielten Nutzens angesehen. Von Arbeitgeberseite wird demgegenüber erklärt, daß eine solche Theorie gegebenenfalls auch einen Lohnabbau erfordere. Zudem dürfe auch nicht die Wichtigkeit der Bildung von Eigenkapital vergessen werden, da hohe Zinsen für aufgenommene Kredite die Produktion naturgemäß verteuern und die Verserung der Arbeitsbedingungen erschweren. Es sei gefährlich, alles, weil dies populär ist, durch die rosige Brille zu sehen. Wurden doch z. B. in der vorigen Woche in dem viel reicheren Industrieland England in der dortigen Baumwollindustrie Lohnherabsetzungen mit gleichzeitiger Arbeitszeitvermehrung angekündigt.

Der Prozess gegen die Gromada

Warschau, 24. Febr. (Tel.) Gestern hat, wie angekündigt, der Niesenzprozess gegen die wehrkräftige nationalradikale Organisation Gromada begonnen. Auf der Anklagebank sitzen insgesamt 56 Personen. In der Anklageschrift wird die Gromada beschuldigt, das Ziel verfolgt zu haben, auf dem Wege eines bewaffneten Aufstandes die nordöstlichen Wojwodschaften der polnischen Republik, also Polnisch-Litauische Land, der Räteunion anzugliedern. Weiter behauptet die Anklage, daß die Gromada auch Spionage zugunsten Sowjetrußlands getrieben habe. Die Zahl der Zeugen, die gestern in Gruppen zu je 50 Mann vereidigt wurden, beträgt 650.

Die Reise nach Carl of Erroll. In Koblenz fand am Donnerstag die feierliche Reise des englischen Delegierten der interalliierten Rheinlandkommission, Carl of Erroll (früher Lord Kilmarnock) statt. Sinter dem Sarge, der, mit der englischen Flagge bedeckt, auf einer Lafette ruhte, ging der Reichskommissar für die besetzten Gebiete, Frhr. Langwerth v. Simmern mit seinem Beamtenstab. Dann folgten die Rheinlandoberkommission, die Angehörigen des Veritorobenen, Offiziere und Angehörige der Befehlsgewalt. Französische Mannschaften bildeten Spalier.

Die Zollvorlage in der französischen Kammer. Die französische Kammer nahm am Donnerstag Artikel 2 der Zollvorlage an, der lautet: „Der Präsident der Republik wird ermächtigt, das am 17. August 1927 zwischen Deutschland und Frankreich unterzeichnete Handelsabkommen zu ratifizieren.“

Politische Neuigkeiten

Der Nachtragsetat des Reiches

Der Nachtragsetat für das laufende Etatsjahr, der in Höhe von etwa einer halben Milliarde Reichsmark bereits mehrfach angekündigt worden ist, ist, wie das „R. F.“ meldet, jetzt dem Reichsrat zugeleitet. Ein Posten dieses Nachtragsetats sieht eine einmalige Ausgabe in Höhe von sieben Millionen Reichsmark beim Etat der allgemeinen Finanzverwaltung für die Abwicklung der „Verpflichtungen betreffend die Rheinhafen-A. G.“ vor. Weitere Verbindlichkeiten in Höhe von 3,2 Millionen werden noch angekündigt. Im übrigen enthält der Nachtragsetat für die Gehalts- und Löhnerhöhungen, sowie die Erhöhung der Ruhegehälter und Kriegsgrenten insgesamt 172 Millionen Reichsmark. Für die Verzahlung nach dem Kriegsschadensgesetz sind die bereits vielfach angekündigten 160 Millionen angelegt, Grenzgebiete erscheinen mit 81 Millionen, die verschiedenen sozialen und wirtschaftlichen Hilfs- und Notstandsmassnahmen mit 50 Millionen. Die Durchführung des Anleihenabsetzgesetzes erfordert noch weitere 44 Millionen, für die Abgeltung von Ländersprüchen sind 56 Millionen eingestellt. Die sonstigen Ausgaben der einzelnen Ministerien betragen rund 25 Millionen, zu denen die 7 Millionen Rheinhafen-Zahlungen hinzutreten. Ferner enthält der Gesetzentwurf die formelle Garantie des Reiches für einen Betrag von 225 Millionen Vorzugsaktien der Reichsbahn, 12 Millionen Reichsmark zur Nationalisierung industrieller Betriebe in besonders gefährdeten Grenzgebieten und 3,5 Millionen Reichsmark zur Beschaffung von Vermögenswerten für die von Unwetterkatastrophen betroffenen Gebiete Pommerns. Von den Ausgaben entfallen 226,5 Millionen Reichsmark auf die fortwährenden Ausgaben und 170,5 Millionen Reichsmark auf die einmaligen, von denen jedoch nur 15,5 den Etat betreffen, da den einmaligen Mehrausgaben in Höhe von 170 Millionen Reichsmark 155 Millionen Reichsmark Ersparnisse beim Reichsarbeitsministerium gegenüberstehen. Der außerordentliche Etat ist im Nachtrag nicht vertreten.

Der Reichsrat

hielt am Donnerstag unter dem Vorsitz des Reichsinnenministers Reubell eine Sitzung ab. Die vom Wohnungsausschuß und Haushaltsausschuß des Reichstages eingebrachte und vom Reichstag angenommene Vorlage auf Kreditgewährung zur Förderung des Kleinwohnungsbaues wurde an den Ausschuß zurückverwiesen. Gegen die Zurückverweisung nahm der Vertreter des Reichsarbeitsministers Stellung mit der Erklärung, die Reichsregierung halte es für selbstverständlich, daß mit allen Mitteln darauf hingewirkt werde, daß die Bau- und Bodenbank die Kredite, die durch die Reichsbürgschaft gesichert sind, nicht dazu benutzte, um die Wohnungspolitik der Länder irgendwie zu durchkreuzen. Die Reichsregierung lehnt es aber ab, Maßnahmen zu treffen, die im Endergebnis dazu führen, daß der Wohnungsbau auf Monate hinaus verschoben wird. Vom Vertreter Preußens wurde demgegenüber erklärt, die Zurückverweisung an den Ausschuß bedeute nur eine Verschiebung der Entscheidung um acht Tage. Es soll nur für eine richtige Verteilung der verfügbaren Mittel gefordert werden. Am 28. Februar findet in Bamberg eine Besprechung der Länder über das Wohnungsprogramm statt. Die Vorlage wurde dann an den Ausschuß zurückverwiesen.

Der afghanische Königsbesuch

Reichszugler Dr. Marx und Gemahlin gaben Donnerstagabend zu Ehren des afghanischen Königspaares in Berlin ein Dinner, bei dem beiderseits herzliche Trinksprüche gehalten wurden. Mittags weilte das Königspaar beim Reichstagspräsidenten Löbe, der ein Frühstück gab. Der König, der in Paris am Grabe des unbekanntem Soldaten einen Kranz niedergelegt hatte, sprach den Wunsch aus, in Berlin auch das Andenken der deutschen Kriegsgesallenen auf die gleiche Weise zu ehren. Auf Anregung der Reichsregierung hat deshalb der preussische Ministerpräsident Dr. Braun den König in das Zeughaus geladen. Dort wurde er vom Reichspräsidenten und dem preussischen Ministerpräsidenten begrüßt. In der Gedächtnisrede, die der Erinnerung an die gefallenen deutschen Soldaten geweiht ist, legte der König einen Kranz nieder, der Schleißen in den afghanischen und in den deutschen Reichsfarben trug. An die Kranziederlegung schloß sich ein kurzer Rundgang durch die Räume des Zeughauses an. An dem feierlichen Akt nahmen u. a. die Reichsminister, die preussischen Staatsminister mit ihren Staatssekretären, die Mitglieder des Reichsrates, die Präsidialmitglieder des Reichstages, des Landtages, der apostolische Nuntius Rocelli, der Chef der Heeresleitung, General Hebe, der Chef der Marineleitung, Admiral Zenker, und zahlreiche andere Herren teil.

W. Berlin, 24. Febr. (Tel.) Heute mittag hat die Reichshauptstadt als solche, dem afghanischen Königspaar durch die städtischen Körperschaften einen festlichen Empfang bereitet. Punkt 12 Uhr trafen die Gäste im Rathaus ein. Im Stadtverordnetenversammlungssaal begrüßte Oberbürgermeister Wöhl die Gäste und führte u. a. aus: „Mit höchster Achtung haben wir von der erfolgreichsten fortschrittlichen Organisation der afghanischen Städte, von der modernen Arbeit im Reich der Afghaneit auf dem Gebiete des Städtebaues, des Verkehrswezens, des Schul- und Krankenwesens und von so vielfacher anderer Kulturarbeit, besonders aber von der Errichtung der neuen Reichshauptstadt erfahren. Mit Genugtuung und Stolz darf ich hervorheben, daß zahlreiche deutsche Fachleute zur Überreichung des Geschenkbuches endete, in das afghanische übertragen wurde. Das Königspaar und das Gefolge trug sich darauf in das „Goldene Buch“ der Stadt ein. Die Reden waren umrahmt von musikalischen Darbietungen. Beim Frühstück im Festsaal richtete der Oberbürgermeister nochmals einige kurze Begrüßungsworte an die Gäste, schloß mit einem Hoch auf den König und sein Land. Das Orchester spielte die afghanische Hymne. Auf die Antwort des Königs folgte deren Übersetzung und das Deutschlandlied. Nach Beendigung der Tafel begaben sich die Gäste in den Stadtverordnetenversammlungssaal, wo der Schwarzeimerische Kinderchor inquisch Auffstellung genommen hatte und dem Königspaar einige Volkslieder vortrug.“

Das deutsch-französische Saarabkommen. Über den Inhalt des am Donnerstag in Paris unterzeichneten deutsch-französischen Saarabkommens wird der französische Presse mitgeteilt: Das Abkommen enthält vier Listen deutscher Produkte, die in das Saargebiet eingeführt werden unter Bedingungen, die alle Garantien gegen den Relexport dieser Produkte nach Frankreich ergeben. Ebenso sind vier Listen für die Ausfuhr saarländischer Produkte nach Deutschland, namentlich für metallurgische Waren, Keramik- und Glaswaren aufgestellt worden, die also ihren normalen Absatzmarkt nach Deutschland hin behalten.

Rundgebung für Sibirien. Die heutige Sitzung des österreichischen Nationalrates gehalten sich zu einer einmütigen Rundgebung des ganzen Hauses für die Stammesbrüder in den von Österreich abgetrennten deutschen Gebieten.

Der Bayerische Bauernbund und die Besoldungsregelung

Gegenüber einer Meldung, daß im Zusammenhang mit den Besprechungen innerhalb der Koalitionsparteien über die Besoldungsregelung in Bayern Meinungsverschiedenheiten entstanden seien, die zu einer vorzeitigen Landtagsauflösung führen könnten, erklärt die „Bayerische Staatszeitung“, daß eine solche Lösung wenig wahrscheinlich ist, zumal ja der gegenwärtige Landtag ohnehin in kurzer Frist sein natürliches Ende findet. Die erwähnten Meinungsverschiedenheiten haben ihren Grund in der Stellungnahme des Bayerischen Bauernbundes gegen die Regierungsvorlage. Der Bayerische Bauernbund will nur der Aufbesserung der Gehälter der unteren und mittleren Beamten zustimmen, nicht aber jener der höheren Beamten. Von der Regierung wurde demgegenüber geltend gemacht, daß man nicht zweierlei Recht für die Beamten schaffen könne. Auch die Koalitionsparteien am Donnerstag führten zu keiner Einigung, da der Bauernbund erklärte, seinen bisherigen Standpunkt aufrechtzuerhalten. Die offizielle „Bayerische Volkspartei-Korrespondenz“ veröffentlicht nunmehr eine Erklärung, die besagt, daß ein Verharren des Bauernbundes auf seinem Standpunkte das Scheitern des Besoldungsabkommens, aber auch die Vernichtung der bestehenden Regierungskoalition bedeuten würde. In einer Erklärung des Bayerischen Bauernbundes über eine etwaige Verzögerung der Besoldungsregelung fordert dieser mit allem Nachdruck, daß nun endlich auch in Bayern der Regierungsentwurf im Landtag eingebracht und von diesem rasch verabschiedet wird.

Die Arbeiten des Sicherheitskomitees

Das Sicherheitskomitee hat Donnerstag nachmittag in Genf mit der kapitelweisen Beratung der Prager Verträge über das Schiedsproblem und die Schiedsverträge begonnen. Bei der Aussprache über die Schiedsverträge lehnte der englische Delegierte für sein Land den Beitritt zu einem allgemeinen Schiedsabkommen sehr bestimmt ab und erklärte, er glaube, daß die Mehrheit des Komitees gegen den Abschluß eines Kollektivvertrages sei und zweifelte über mehrseitige Schiedsverträge vorzuziehen. Eine weitere Bemerkung gab Staatssekretär J. D. v. Sinsin, Anlaß zur Befräftigung der deutschen Auffassung, daß jedweder Regionalvertrag der Sache des Friedens nur dann dienen kann, wenn er in voller Freiheit und ohne irgendwelchen Druck zustandekommt.

Die Kommission für Katastrophenhilfe

Für die Frage des Nothilfe-Verbandes hatte die letzte Völkerversammlung die Bildung eines kleinen Ausschusses zur Erhaltung von Vorschlägen und zur ständigen Beratung einzelner Fragen des Welthilfeverbandes einzusetzen. Unter Vorsitz des früheren Reichsinnenministers Dr. Müll ist zu diesem Zweck eine Kommission zusammengetreten, auf der vertreten waren das internationale Komitee vom Roten Kreuz, die Liga der Notkreuz-Gesellschaften und außerdem Frankreich, Belgien und Schweden als Mitglieder der bisherigen Studentenkommision. Reichsminister a. D. Müll, führte u. a. aus: „In der ersten Aufgabe erblicke ich darin, der praktischen Durchführung des beschlossenen Werkes die Wege weiter zu ebnen. Wie die tatkräftige Unterstützung durch den Völkerverband, so ist für die Realisierung des Gedankens des Welthilfeverbandes die starke und aktive Mitarbeit des Roten Kreuzes unentbehrlich. Die Konferenz beschloß, den Völkerverband erneut um sein nachhaltiges Interesse und sein Patronat für den Welthilfeverband zu ersuchen und die Notkreuz-Organisationen um ihre geschlossene und gemeinschaftliche Mithilfe zu bitten.“

Ein Niesenzprozess wegen Beamtenbesetzung

Ein Niesenzprozess wegen Beamtenbesetzung beginnt am nächsten Montag, 27. Februar vor dem Landgericht Frankfurt (Hf.). Angeklagt ist der Fabrikant Albert Wagner aus Ludwigshafen wegen aktiver Beamtenbesetzung, sowie 14 seiner Helfer, meist Reichsbeamte, wegen passiver Bestechung. Albert Wagner, ein ehemaliger Maurermeister, hat es verstanden, seit 1920 sich durch großzügige Spekulationen und unlaute Nachschäufen ein gewaltiges Vermögen zu erwerben, indem er meist Bauaufträge mit minderwertigem Material ausführt und sich die Zubehörenden der Submission trotz seiner enorm hohen Preise sichert. Seine Geschäfte erstreckten sich über das ganze Reich; besonders in Halle, Berlin, Kiel hatte er einen Mitarbeiterstab, den er sich durch hohe Bestechungsgelder, prozentuale Gewinnbeteiligung und Geschenke gefügig machte. Einzelne Geschenke betragen bis zu 20.000 Mk. Die Hauptgeschädigten sind die Leinwandwerke der J.-G.-Farbmanufaktur, die Reichsvermögensverwaltung und die Reichspost. 87 Zeugen, 4 Sachverständige und 17 Rechtsanwälte als Verteidiger werden zu dem Prozess erscheinen.

Das amtliche Ergebnis der japanischen Wahlen

Nach den jetzt vorliegenden amtlichen Ergebnissen sind bei den japanischen Parlamentswahlen vom Sonntag 215 Konservative (Seiyukai), 212 Liberale (Minseitō), 10 Unabhängige, 8 Proletarier, 4 Vertreter der Kaufmannspartei und 3 Reformpartei gewählt worden. Die noch ausstehenden Ergebnisse der Luftschiffwahlen (acht Mandate) werden das Gesamtergebnis nicht wesentlich beeinflussen. Die Londoner Blätter betonen in Telegrammen aus Tokio, daß die japanischen Wahlen ergeben hätten, daß die Regierung im Parlament ohne Mehrheit sei, da die liberale Opposition über 218, die Regierungspartei über 217, die Arbeiter über 8, die Unabhängigen über 15 und die übrigen beiden Parteien über je 4 Sitze verfügen. Die Arbeitermitglieder würden die Junge an der Wage sein. Das Kabinett werde daher vielleicht bald zurücktreten.

Nach weiteren Meldungen stehen zur Zeit sowohl die Liberalen wie die Konservativen in Verhandlungen mit den Unabhängigen, um deren Unterstützung zu erreichen.

Der Vorstand der Deutschen Demokratischen Partei ist auf Dienstag, den 6. März, nach Berlin einberufen worden. Auf der Tagesordnung stehen folgende drei Punkte: 1. Wahlvorbereitung. 2. Politische Lage. 3. Verschiedenes. Da der Reichstag bis zu dem Termin der Vorstandssitzung bereits eine Woche wieder zusammen ist, wird sich bis dahin vielleicht schon erkennen lassen, ob die Durchführung des Rotprogramms möglich ist. Der Vorstand tritt also, wie das „R. F.“ bemerkt, in einem Augenblick zusammen, der ihm nicht nur vor eine politisch durchsichtige Situation, sondern vielleicht auch vor die Notwendigkeit wichtiger Entscheidungen stellt.

Schwere Beschuldigungen gegen einen Staatsanwalt. Wie die „Börs. Ztg.“ erfährt, beschäftigt sich der Oberstaatsanwalt beim Landgericht Berlin I mit der Prüfung schwerer Beschuldigungen, die gegen Staatsanwalt Glinz, der in der Berliner Gesellschaft eine Rolle spielte, es liegt gegen ihn der Verdacht schwerer Inzestdelikte bei der Aktienbearbeitung vor. Den ersten Anstoß zu der Untersuchung gegen ihn gab die Anzeige der Wittelin eines Schulgelehrten. Glinz hatte mit ihr einen Vertrag abgeschlossen, wonach er sich verpflichtete, ihr bei der Durchführung einiger Strafverfahren gegen Honorar behilflich zu sein.

Badischer Teil

Annahme der Besoldungsvorlagen im Landtag

18. Sitzung

D. S. Karlsruhe, 23. Febr.

In der Nachmittags-Sitzung geben bei überfüllten Zuhörerbänken alle Parteien mit Ausnahme der Kommunisten, der Wirtschaftlichen Vereinigung und des Landbundes zustimmende Erklärungen zur Besoldungsvorlage ab.

Abg. Scubert begrüßt die Vorlage namens der Zentrumsfraktion. Damit werde ein schon 1924 gegebenes Versprechen eingelöst. Durch die Verständigung innerhalb der Parteien sei es gelungen, wertvolle Verbesserungen in das Gesetz hineinzuarbeiten. Im Zusammenhang mit der Besoldungsordnung hebt der Redner auf die Fürsorge für die Sozialrentner, die Hilfe für die Landwirtschaft und die Notwendigkeit einer gerechten Verteilung der Steuerlast, sowie der Verwaltungsvereinfachung ab. Er schließt: Wir sind überzeugt, daß die Beamtenschaft volles Verständnis für die wirtschaftliche Notlage der anderen Stände hat und stimmen der Vorlage zu in der Erkenntnis von der Bedeutung eines berufsfreudigen Beamtenstandes für unser Vaterland. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Weismann (Zog.) gibt eine Erklärung ab des Inhalts: Die sozialdemokratische Landtagsfraktion stimmt dem Gesetzesentwurf wie auch der Entschließung zu. Sie habe mit Zustimmung der anderen Parteien erreicht, daß im Interesse der unteren Gruppen Höherstufungen und bessere Eingruppierungen mehrfach erzielt wurden. Den höheren und mittleren Beamten konnte sie gleichfalls den Anspruch auf eine entsprechende Wertung ihrer Dienste nicht versagen. Den Eingaben habe man volle Aufmerksamkeit geschenkt, leider aber nicht alle Wünsche erfüllen können. Wenn für die unteren Beamten nicht mehr erreicht wurde, so trage die Schuld daran der Reichstag, dessen Mehrheit alle diesbezüglichen Anträge abgelehnt habe. Die Erklärung unterzeichnet jedoch, daß sich ergebende Härten durch die §§ 36 und 51 ausgleichen werden sollen. Dies trifft vor allem zu auf die Überleitung zum Besoldungsdiensaltar, den Abbau der örtlichen Sonderzuschläge, die Gewährung des Wohnungsgeldzuschusses und der Kinderzulagen, die Bestimmungen über die Pensionäre usw. Die verminderte Vergütung für die außerplanmäßigen Beamten wird bedauert und gehofft, daß sie im allgemeinen nach 5 Jahren in das planmäßige Beamtenverhältnis übergeführt werden können. Mit den Ministerialzulagen konnte man sich nicht befreunden. Der dafür vorgesehene Betrag von 165 000 M soll nun zur höheren Eingruppierung der unteren Beamten und Erhöhung vorgeschlagener Zulagen verwendet werden. An die Regierung wird zum Schluß das Ersuchen gestellt, die Regelung der Tarifverträge für die badischen Staatsarbeiter und Angestellten, nachdem sie im Reich vollzogen ist, auch bei uns vorzunehmen und zwar recht bald. Die sozialdemokratische Fraktion schließt sich dem Danke an das Finanzministerium für die sorgfältige Bearbeitung der Vorlage an, die trotz Nichterfüllung mancher Wünsche einen Schritt nach vorwärts bedeute.

Abg. Hermann erklärt: Die Vertreter der Wirtschaftlichen Vereinigung können im Hinblick auf die auf dem Mittelstand ruhende große Steuerlast der Besoldungsordnung ihre Zustimmung nicht erteilen. Eine Erhöhung der Gehälter der unteren und mittleren Beamten war notwendig und erwünscht. Dagegen sind wir der Meinung, daß eine wesentliche Ermäßigung der Gruppen der oberen Beamten vorgekommen werden muß. Unsere Anträge in dieser Richtung sind im Ausschuß abgelehnt worden. Ferner halten wir eine Steuerentlastung durch Kürzung des Etats für notwendig.

Abg. Hertle gibt für den Landbund die Erklärung ab, daß auch dieser gegen das Gesetz sei aus ähnlichen Gründen wie die Wirtschaftliche Vereinigung, wobei die Notlage der unteren und mittleren Beamten durchaus nicht verkannt werde.

Abg. D. Mayer-Karlsruhe erklärt: Die deutschnationalen Mitglieder der Bürgerlichen Vereinigung werden der Vorlage in der Auffassung zustimmen, einige Abgeordnete sich in dem einen oder anderen Punkte allerdings der Stimme enthalten. Möge diese Vorlage dazu beitragen, daß es dem Volksganzen leichter fällt, die Not der Zeit zu tragen, indem sich die Wirtschaft hinsichtlich der Ansprüche auf Gewinn und Verdienst in erträglichen Bahnen hält. Wir hätten gewünscht, daß die Spannung zwischen A 1 und 2 verringert worden wäre. Daß da und dort Verbesserungen der unteren Stufen möglich wurden, findet unseren besonderen Beifall. Erfreulich ist auch die Verringerung der Schlüsselung. Die Jugendrichter und verschiedene andere Kategorien haben leider nicht die gebührende Bewertung gefunden. Wenn wir der Vorlage zustimmen, so geschieht es, weil sie gegenüber dem bisherigen Zustand einen nicht zu bestreitenden Fortschritt bedeutet und weil etwas geschehen mußte. Es ist richtig, daß die freien Berufe unter fortschreitender Steuerlast leiden. Der Redner schließt mit dem Wunsch, daß das überparteiliche Werk der Besoldungsordnung zum Segen für die Beamtenschaft und unser Land ausschlagen möge.

Abg. Bauer führt für die Deutsche Volkspartei aus: Für unsere Stellungnahme als Oppositionspartei war nur die sachliche Beurteilung maßgebend. Jede weitere Steigerung des Steuerdrucks wäre untragbar. Bei Verringerung der Finanzlage sei zu hoffen, daß mehr für die Pensionäre getan wird und auch eine sozialere Gestaltung der Kinderzuschläge erfolgt. Zu begrüßen sei der Verzicht auf Rückzahlungen, wenn die bisher gewährten Zuschüsse die zustehenden Bezüge überschreiten. Wir verstehen nicht, daß auch künftig manche Klagen laut werden mögen. Wir waren bestrebt, dem Leistungsprinzip in der Besoldungsordnung Einfluß zu verschaffen. Der Redner gibt der Freude Ausdruck, daß sich fast alle Parteien auf einer gemeinsamen Basis zusammengefunden haben. Die gegenwärtige Vorlage sei im Hinblick auf die schweren finanziellen Opfer, die das Land zu bringen hat, eine Tat.

Abg. Hofmeier verliest für die Demokraten eine Erklärung, wonach seine Partei am Berufsbeamtentum als einer wesentlichen Stütze des heutigen Staates festhalte. Starke Bedenken habe man gegen die Vorschriften des § 47, die einen neuen mechanischen Stellenabbau vorsehen. Einsparungen im weiteren Umfange seien nur durch die Vereinfachung der Staatsverwaltung zu erwarten, die ihre volle Auswirkung in dem von der Deutschdemokratischen Partei geforderten gegliederten Einheitsstaat habe. Die jetzige Erhöhung der Beamtenbezüge hielt die Demokraten für eine Staatsnotwendigkeit. Es handle sich um eine Angleichung der Bezüge an die seit der letzten Besoldungsneuregelung von 1924 wesentlich geänderten Lebensbedingungen des Volkes. Daß nicht auch den Ruhestandsbeamten die Bezüge voll gewährt werden, sei zu bedauern. Weiterhin warte man noch immer auf das neue Beamtenrecht, insbesondere auf eine Neuordnung des Dienstrechts und des Beamtenvertretungsgesetzes. Daß bei der badischen Besoldungsregelung die Reichsregelung zugrunde gelegt wurde, sei zu billigen. Man hätte im Vorgehen des Reiches allerdings eine wesentlich stärkere Betonung des sozialen Charakters gewünscht. Weiter wird bedauert, daß das Reichsbesoldungsgesetz eine starke Tendenz zeigt, die sozialen

Gehaltssteile abzubauen. Die Demokraten stimmten im übrigen den vom Haushaltsausschuß vorgelegten Anträgen zu in der Hoffnung, daß das neue Besoldungsgesetz nicht nur den Beamten, sondern auch dem Staate und damit dem Volksganzen zum Wohle gereichen möge.

Den kommunistischen Standpunkt vertritt der Abg. Ledwitzer. Er meint, was die unteren Beamten jetzt bekämen, sei nichts anderes als ein sehr bescheidenes Almosen. Der Redner begründet dann die von der kommunistischen Gruppe gestellten Änderungsanträge. (Die Besetzung des Hauses wird schwächer und schwächer. Zeitweise — um 17 Uhr — sind mit Einschluß des Präsidiums kaum 15 Abgeordnete anwesend.) Der Redner schließt, eine soziale Ungerechtigkeit, wie sie die Vorlage darstelle, verdiene ein glattes Nein.

Damit ist die allgemeine Aussprache beendet. Die Berichterstatter verzichten auf das Schlusswort. Morgen Freitag 9 Uhr Einzelberatung, Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder des Finanzgerichts und sonstige Anträge. Schluß 17 Uhr.

Am Abend folgte der Landtag einer Einladung des Ministers für Kultus und Unterricht zum Besuche des Landestheaters, wo das musikalische Volksdrama „Voris Gobunow“ von P. M. Mussorgski zur Aufführung gelangte.

19. Sitzung

D. S. Karlsruhe, 24. Febr.

Präsident Dr. Baumgartner eröffnet die Sitzung mit der Mitteilung, daß ein Gesetzesentwurf über die Änderung des **Verfallensgesetzes** eingegangen sei.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird von Ministerialrat **Schuch** eine kurze Anfrage des Abg. Dr. **Schmitt** (Bürg. Vg.) gestellt, die der Inhalt beantwortet:

Reichswehrminister **Grüner** hat bei Beratung des Gesetzes im Haushaltsausschuß des Reichstages erklärt, das **Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold** habe politischen Charakter. Galt danach die badische Regierung immer noch an ihrer unhaltbaren Auffassung, daß das Reichsbanner eine unpolitische Organisation sei, fest?

Der Regierungsvertreter erklärt namens des Innenministers: Eine amtliche Mitteilung über die Auslassungen des Reichswehrministers liegt nicht vor. Die Regierung ist daher nicht in der Lage, eine Meinungsäußerung hierüber zu geben. (Seiterzeit in den Reihen der Regierungsparteien.)

Das Haus tritt dann in die Einzelberatung des Besoldungsgesetzes ein.

Die einzelnen Paragraphen werden ohne Wortmeldungen unter Ablehnung aller kommunistischen Anträge, 57 an der Zahl, in der Ausschlußfassung mit Mehrheiten von 40 bis 47 Stimmen angenommen.

Bei der Gesamtabstimmung über das Besoldungsgesetz ergibt sich dessen Annahme in erster Lesung mit 46 gegen 8 kommunistische Stimmen. Die Abgeordneten von Au, Hermann, Hertle und Lang von der Bürgerlichen Vereinigung üben Stimmhaltung.

Blatt vollzieht sich auch die Beratung der Besoldungsordnung.

Die kommunistischen Änderungsanträge werden wiederum abgelehnt, den Ausschlußbeschlüssen mit Mehrheiten bis zu 26 Stimmen zugestimmt. (Das Haus ist inzwischen besser besetzt; auch die Tribüne füllt sich langsam.)

Die Besoldungsordnung im ganzen wird mit 52 Stimmen angenommen.

Dagegen stimmen 8 Abgeordnete: die 4 Kommunisten und die Abgeordneten von Au, Hermann, Hertle und Lang von der Bürgerlichen Vereinigung.

Zur zweiten Lesung gibt Abg. Ledwitzer eine scharfe schriftliche Erklärung der Kommunisten ab, worin die jetzt beschlossene Vorlage als ein „Klassengesetz“ bezeichnet und abgelehnt wird.

Abstimmungsverhältnis in der zweiten Lesung:

Besoldungsgesetz: 52 dafür, 4 dagegen, 4 Enthaltungen.

Besoldungsordnung: 52 dafür, 8 dagegen, keine Enthaltungen. Die Mehrheit erklärt sich ferner für die Dringlichkeit des Gesetzes.

Es folgt die Abstimmung über die

Entschließung des Haushaltsausschusses zu Ziffer 4 (betr. Stellenbesetzung).

Frau Abg. **Kiel** (Zp.) gibt für die Frauen des Hauses eine Erklärung ab, worin die Erwartung ausgesprochen wird, daß dieser Teil der Entschließung in seiner Auswirkung nicht eine Schädigung und Zurückdrängung der weiblichen Beamten bedeute.

Abg. **Hofmeier** (Dem.) betont als Berichterstatter, daß im Ausschuß keinerlei Absicht bestand, eine Doppelbehandlung der weiblichen und männlichen Beamten herzustellen. Eine solche Auffassung hieße der Entschließung unrecht tun.

Die bereits mitgeteilte Entschließung, ergänzt durch den ebenfalls bekannten Zusatzantrag, wird darauf Ziffer 47 bis 50 jeweils mit großer Mehrheit, wenn nicht einstimmig angenommen.

Die zur Materie vorliegenden rund 100 Gesuche werden für erledigt erklärt.

Nach Abschluß der Beratung spricht der Präsident dem Finanzminister und seinen Referenten für die Bearbeitung der Vorlage den Dank des Hauses aus. (Beifall bei der Mehrheit.)

Es folgt die Beratung eines gemeinsamen Antrages der Bürgerlichen Vereinigung und Deutschen Volkspartei betr.

den **Volksstraßentag**.

Es wird darin verlangt, daß, solange eine reichsgesetzliche Regelung nicht besteht, der Volksstraßentag durch landesgesetzliche Verordnung als gebotener Festtag erklärt wird.

Der Antrag des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung geht dahin, obigen Antrag durch die Regierungserklärung für dieses Jahr als erledigt zu erklären.

Abg. **Bauer** (D. Vp.) hätte gewünscht, daß Baden in dieser Frage selbständig vorgeht. Gerade wir als Grenzland müßten zeigen, wie ernst bei uns der Volksstraßentag genommen wird. Sollte es bis zum nächsten Jahre zu keiner reichsgesetzlichen Regelung kommen, so wolle die Regierung eine entsprechende Verordnung entweder allein oder im Benehmen mit den Nachbarländern erlassen.

Abg. **D. Mayer-Karlsruhe** (Bürg. Vereinigung) unterstreicht die Auffassung des Berichterstatters. Es sei notwendig, auch dem Volksstraßentag den gesetzlichen Schutz zu gewähren, der alle Veranlassungen nicht erster Art an diesem Tage verbietet. Die Erledigung des Antrages im Ausschuß könne ihn nicht befriedigen.

Der Abg. **Bod** (Komm.) will den Antrag D. Mayer-Bauer überhaupt erledigt wissen. Damit findet er keinen Anlaß. Das Haus beschließt im Sinne des Ausschusses.

Beider Punkt der Tagesordnung ist die zum 1. März fällige Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder des Finanzgerichts Karlsruhe.

die der Landtag vorzunehmen hat. Den vom Präsidenten bekannt gegebenen Vorschlägen, wonach die zu Wählenden nach der Stärke der Fraktionen proportional verteilt werden, wird zugestimmt.

40 Vertreter haben die Arbeitgeber, 9 die Arbeitnehmer zu stellen.

Nächste Sitzung unbestimmt. Sitzungsschluß 12 Uhr.

Aus der Landeshauptstadt

Das **Mausoleum im Japanengarten**. Die Besichtigung des Mausoleums im Japanengarten ist wieder gestattet. Die Kapelle birgt die wohlgehungene aus Marmor von Künstlerhand gemeißelten Gestalten des Großherzogs Friedrich I. und seines Sohnes Ludwig. In letzter Zeit ist nun auch noch ein Marmorbild der Großherzogin Luise dazugekommen.

Badisches Landestheater. Am heutigen Freitag, den 24. Februar, geht Gounods Oper „Margarethe“ in der Besetzung mit den Damen Seiberlich, Planz und Weiner und den Herren Witt, Mühe und Schuster zum drittenmal in Szene. Die musikalische Leitung hat Rudolf Schwarz und die szenische Leitung Otto Krauß. — Sonntag, den 26. Februar, findet eine Aufführung der „Meisterlieder von Richard Wagner“ statt, unter der musikalischen Leitung von Josef Krips und der szenischen Leitung von Otto Krauß. Die Partie der „Eva“ singt Emmy Seiberlich, und die „Magdalena“ Hany Weiner. In den männlichen Hauptrollen sind unter anderem die Herren Kaufföller, Böjer, Schuster, Straß, Wehrach und Dr. Bucherpermann beschäftigt. Die Vorstellung beginnt um 17 Uhr.

Verschiedenes

Strafantrag gegen Jubloff

Gegen Jubloff, der sich in einem Berliner Nachtlokal in der Trunkenheit Ausschreitungen zuschulden kommen ließ, ist Strafantrag wegen Beleidigung und Körperverletzung gestellt worden. Ferner stellte die politische Polizei fest, daß Jubloffs Paß seit September 1927 keinen gültigen Sichtvermerk mehr trägt. Das Berliner Polizeipräsidium verhängte eine Geldstrafe von 300 M.

Landung Ubes auf der Jugipitze

W.D. München, 24. Febr. (Tel.) Der Kunstflieger **Ubes** hat am Donnerstag mittag vom Eibsee aus, der noch eine 80 Zentimeter starke Eisschicht aufweist, mit einem 20 PS Kramm-Daimler-Flugzeug einen Flug auf die Jugipitze ausgeführt. Er ist glatt auf dem „Platt“ gelandet und mit einem Passagier dann neuerdings aufgestiegen, wieder zum Eibsee hinabgefliegen und auf dem See nach einigen Loopings gelandet. Ubes bezeichnet die Landungsmöglichkeit auf dem Zugspitzenplatt als außerordentlich günstig.

Dr. Feltzer bei Coolidge

W.D. Washington, 23. Febr. (Tel.) Dr. Feltzer wurde heute vom deutschen Votschafter dem Präsidenten Coolidge vorgestellt.

Das Hochhaus der J. G. Farbenindustrie in Frankfurt a. M.

Die Philipp Holzmann A.-G. und die Grün und Wiffinger A.-G. in Mannheim haben die vorbereitenden Erdarbeiten für das geplante Hochhaus der J. G. Farbenindustrie in Frankfurt a. M. übernommen. Die Kanalarbeiterarbeiten werden jetzt schon von der Bahy & Freitag A.-G. in Frankfurt a. M. ausgeführt.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	24. Febr.		23. Febr.	
	Geb	Beif	Geb	Beif
Amsterdam 100 G.	168.33	168.67	168.50	168.84
Kopenhagen 100 Kr.	112.16	112.38	112.18	112.40
Italien . . . 100 L.	22.165	22.205	22.175	22.215
London . . . 1 Pf.	20.416	20.456	20.421	20.461
New York . . . 1 D.	4.1840	4.1920	4.1855	4.1935
Paris . . . 100 Fr.	16.455	16.495	16.465	16.505
Schweiz . . . 100 Fr.	80.57	80.73	80.575	80.735
Wien 100 Schilling	58.96	59.08	58.97	59.09
Prag . . . 100 Kr.	12.399	12.419	12.407	12.427

Der **Londoner Feingoldpreis**. Nach einer Bekanntmachung der Devisenbeschaffungsstelle vom 21. Februar 1928 beträgt der Londoner Goldpreis für eine Unze Feingold bis auf weiteres 84 sh 11½ d, bzw. für ein Gramm Feingold 32,777 Pence.

Staatsanzeiger

Polizeiliche Abmeldung zur Reichswehr.

An die Ortspolizeibehörden.

Gelegentlich von Nachforschungen nach angeblichen Weeresangehörigen ist wiederholt festgestellt worden, daß sich die Gesuchten zwar polizeilich zur Reichswehr oder zum Weeresdienst abgemeldet hatten, ihr Dienstantritt aber tatsächlich nicht erfolgt war.

Um für die Folge nach Möglichkeit zu verhindern, daß fingierte Abmeldungen zur Reichswehr Eingang in die Weideregister finden, werden die von den Truppenteilen den Freiwilligen zu übersendenden Stellungsaufrorderungen künftig die Anweisung enthalten, daß die Stellungsaufrorderung von dem Einberufenen persönlich bei seiner polizeilichen Abmeldung der zuständigen Polizeibehörde vorzulegen ist. Die Polizeibehörde hat die Stellungsaufrorderung mit dem Vermerk „Abgemeldet“ (dazu Ort, Datum, Bezeichnung der Polizeibehörde, Unterschrift, Stempel) zu versehen und gleichzeitig auf dem Meldeblatt des Betreffenden bzw. in dem Weideregister den Ort und Truppenteil, von dem die Stellungsaufrorderung ausgeht, einzutragen. Laufen in Zukunft bei den Meldestellen Abmeldungen zur Reichswehr ein, bei denen eine Stellungsaufrorderung nicht vorgelegt worden ist, so sind die Abwanderungsziele in die Weideregister und die Abmelde-scheine nicht einzutragen. In den Fällen, in denen die Vorlage einer Stellungsaufrorderung bei der polizeilichen Abmeldung unterblieben ist, d. h. also, wenn die Stellungsaufrorderung nicht den Vermerk „Abgemeldet“ der Polizeibehörde trägt, werden die Polizeibehörden des bisherigen Wohnortes von dem Truppenteil verständigt werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß die Truppenteile nach Mitteilung des Reichswehrministeriums gehalten sind, den Polizeibehörden auf Verlangen über den Aufenthalt einer Militärperson jederzeit Auskunft zu geben.

Karlsruhe, den 22. Februar 1928.

Der Minister des Innern

Memmele

KONFIRMATION



Stoffe	Kleider
Voll-Volle, weiß 115 cm breit, prima Schweizer Ausrüstung Mtr. 2.25 1.05	Kommunionkleid, weiß Voll-Volle, langer Arm, Länge 80 15.25 9.75 5.75
Woll-Batist, reine Wolle, 80 cm br. schwarz u. elfenbein Mtr. 3.75	Kommunionkleid, weiß Popelin, lang. Arm, Länge 75 22.50 16.75 13.50
Popelin, reine Wolle, 90 cm breit elfenbein imit. 4.00 schwarz 2.75 1.95	Kommunionkleid, weiß Waschseid., glatt u. gemustert, Länge 75 10.50 7.25
Kunstseiden-Paoné, 70 cm breit elfenbein u. schwarz Mtr. 1.85	Konfirmandenkleid, schwarz Velve, langer Arm 35.00 26.50 19.75
Bemberg-Adler-Solde, 80 cm breit elfenbein u. schwarz Mtr. 3.50	Konfirmandenkleid, schwarz Popel., langer Arm 22.50 18.50 14.75
Crep de China, la Kleiderware, elfenbein u. schwarz, 100 cm breit 7.50	Konfirmandenkleid, schwarz K'Seide, kurzer Arm 19.75 16.75 12.75
Köper-Velvet, schwarz, 70 cm breit Meter Mtr. 6.00 4.75	Schuhe
Ländener Kleider - Samt, prima florbeste Köperware, 80 cm breit 10.50 70 cm breit 7.50	Knaben-Halbschuhe und Stiefel 14.50 10.50 8.75
Konfirmanden-Wäsche	Mädchen-Schuh- und Spangenschuhe 9.75 7.90 5.75
Garnitur (Hemd und Beinkleid mit Val-Spitzen) 6.50	Lackspangenschuhe 14.50 10.50 7.50
Prinzeßrock mit Spitze u. Stickerei, moiv, Größe 42 4.75	3.95
Hemdhoson mit Spitzen od. Stickerei, Größe 42 3.75	Mod. Stehmuldekragen für Konf. gar. Mako, 4 fach 0.60
Konfirmanden-Leibchen, Dreil auf Kordel 2.40	Stehkragen mit Ecken, gar. Mako, 4fach 0.45
Strumpfhaltergürtel, 4 Halt. 1.50 0.75	Konfirmanden-Krawatten ab 0.50
Strümpfe	Unterhoson für Konfirmanden 1.75
Baumwolle, 1 X 1 gestrickt, Paar 1.25	Konfirmanden-Einsatzhemden 2.90
Echt ägyptisch Mako, Doppelsohle und Hochferse Paar 1.45	Seidentor, 4 fach verst. Sohle P. 1.75
Taschenfächer	Waschseide, 1 Wahl, feine Flor-gewebe Paar 2.50
Stickerei-Fächer . Stck. 0.45 0.32 0.25	Kränze
Spitzen-Fächer . Stck. 0.65 0.50 0.35	Kommunion-Kränze, mod. Binde-art 4.50 2.75 1.60
Stickerei-Fächer m. Schrift St. 0.45 0.30	Kerzengarnituren, dazu pass. 1.50 0.90
Spitzen-Fächer mit Schrift St. 0.75 0.65	Kerzentücher, aus Tüll u. bestickt 2.80 2.20 1.40 0.95
Uhren	Kerzenschleifen mit Franson oder bedruckt 2.50 1.75 0.95
Taschen-Uhren 4.50 3.75	Konfirmanden-Hüte
Armbanduhren 13.50 6.95	in schwarz, blau, grau 4.90 3.90
Gesangbücher	
in großer Auswahl	

KNOPE

G. BRAUN
(vorm. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag)
G. m. b. H.
KARLSRUHE
Karl - Friedrich - Straße 14

fertigt Drucksachen aller Art für Industrie, Handel, Behörden und Private

Kurze Lieferfristen
Preise mäßig

Das Schwurgericht Offenburg hat in der Sitzung vom 21./25. Juli 1927 für Recht erkannt:
Der Angeklagte Kaufmann Hermann Bete aus Zühnde, zuletzt wohnhaft in Rehl, wird wegen Verbrechen gegen §§ 12 Abs. 1 Ziffer II und Abs. 3, 13 des Abrechnungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 unter Anrechnung von 1 Jahr erlittener Untersuchungshaft zu einer Zuchthausstrafe von elf Jahren verurteilt. Dem Angeklagten werden die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren aberkannt. Zugleich wird gegen den Angeklagten auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt. Die von dem Angeklagten unter der Bezeichnung „Neutraler Brannwein“, Reiner Monopol-Sprit“, „Hochprozentiger Sprit“ oder ähnlichen Benennungen veräußerten und in Verkehr gebrachten Mengen von Methyloxyalkohol (Methanol) und alle solchen Methyloxyalkohol enthaltenden Zubereitungen von Feinbranntwein werden eingezogen.

Dies beröffentlicht: M.593
Offenburg, den 20. Februar 1928.
Staatsanwaltschaft:
Der Oberstaatsanwalt.

Gesuch der Landeshauptstadt Karlsruhe um wasserpolizeiliche Genehmigung zur Entwässerung des Stadtteils Daxlanden.

Die Landeshauptstadt Karlsruhe hat um die wasserpolizeiliche Genehmigung zur Entwässerung des Stadtteils Daxlanden nachgesucht.

Das Nähere ergibt sich aus der Beschreibung und den Plänen, die bis zum 15. März 1928 auf dem Bezirksamt hier - Zimmer 55 - und auf dem Städt. Tiefbauamt hier - Rathaus - zur Einsicht offenliegen.

Einsprachen sind bis zu dem genannten Zeitpunkt beim Bezirksamt oder bei dem Herrn Oberbürgermeister hier vorzubringen, widrigenfalls die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Einwendungen als ausgeschlossen gelten; hierbei wird darauf hingewiesen, daß die vor Inkrafttreten des Gesetzes vom 8. April 1913 kraft besonderer privatrechtlicher Titel an den öffentlichen Gewässern oder natürlichen nicht öffentlichen Wasserläufen begründeten Rechte nunmehr als dem öffentlichen Recht angehörige Nutzungsrechte zu betrachten sind und daß daher auf solche Rechte sich stützende Einwendungen, falls sie innerhalb der festgesetzten Frist nicht vorgebracht werden, ebenfalls als ausgeschlossen gelten.

175
Karlsruhe, den 23. Februar 1928.
Bad. Bezirksamt - Abt. II. D.3.10

Badische Lichtspiele
KONZERTHAUS

Samstag, den 25. bis Mittwoch, den 29. Februar, 20.15 Uhr
Sonntag, 26. Februar, nur 16 Uhr

Sondervorführungen nur für Erwachsene

„Der Rosenkavalier“

Mit der Original-Musik von Richard Strauß
ausgeführt mit verstärktem Orchester von der
Polizeikapelle 177

Preise, Vorverkauf und Ermäßigungen wie üblich.

Frühjahr 1928
Die neuesten
Herren- u. Damenstoffe
zeigen
Leipheimer & Mende

174

Nehmen Sie bitte bei allen Einkäufen und Bestellungen Bezug auf die Anzeigen in der „Karlsruher Zeitung“

TH. und O. HESSIG
Telephon 105 Karlsruhe i. B. Hirschstr. 40
G. 768 Gegründet 1878

Beton- und Eisenbeton-Hoch- und Tiefbau
Asphaltierungen
Neuzeitlicher Straßenbau
Spezialität: Solidität-Betonstraßen D.R.P.

COLOSSEUM
Waldstraße 16
Telephon 5599

Täglich 8 Uhr
Sonntags 4 u. 8 Uhr

Die große REVUE
Das lebende Magazin

Teppiche - Läufer ohne Anzahlung in 10 Monatsraten
bei Teppichhaus Agay & Glück, Frankfurt a. M. 2065
Schreiben Sie sofort!

Ihren Anzug betr.
Brauchen Sie
Möbelwagen?
dann
Bad. Lagerhaus Offenburg
Besitzer: Willy Wagner
fragen. Gestell, bestempf. zweif.
Möbeldepot-Unternehmen.

Ludwig Schweisgut
Karlsruhe i. B.
Erbsengassestraße 4
beim Rondellplatz

Flügel
Pianos 724
Harmoniums

Nur beste Fabrikate
Sehr mäßige Preise
Umtausch alter Klaviere

Les' Bücher Wissen gibt Macht!

Verlag, Bekanntmachungen
Freihändler
Papierholzverkauf.

Forstamt Stodach, Donnerstag, den 1. März d. J. 500 Ster meist sichtenes Papierholz, entrinde, in einem Los und zwar 157 Ster I, 174 II, und 169 III. St. Angebote bis Abends 6 Uhr. Zuschlagsfrist 5 Tage. M.592

29. Febr. 1928, Zusammenkunft vormittags 1/10 Uhr am Ortsausgang, Fußweg von Ruhbaum nach Stein.

34 Eichen III - V. St., 116 Buchen II - V. St., 3 Eichen IV. u. V. St., 11 Birken V. u. VI. St., 10 Eichen IV. - VI. St., 6 Eichen V. u. VI. St., 28 Forsten I - VI. St., 41 Fichten V. St., 8 Eichen eines und buchenes Ruhholz. S. 173

Waldbüter Gaußzeit das Holz vor u. fertigt Auszüge. Ruhbaum, 22. Febr. 1928.
Gemeinderat.

Bereinsregister.
Bruchsal. M.594
Bereinsregistereintrag Band II Nr. 1. St. Josef Verein Forst in Forst. Bruchsal, 20. Febr. 1928.
Amtsgericht I.